

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 52.

Bern, den 26. Dezember 1901.

I. Allgemeines.

1006. (^{52/01}) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweizerischen Nordostbahn ist das Wertverhältnis der deutschen Markwährung zur Frankenwährung für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen vom 1. Januar 1902 an wie folgt festgesetzt worden:

1 Franken = 80,8 Pfennig.
1 Mark = 123,76 Centimes.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

1007. (^{52/01}) Personentarif der Schaffhauser Strassenbahn, vom 11. Mai 1901. Aenderung.

Der Preis der Arbeiterabonnemente (§ 3, Ziffer 2 b, der Taxordnung) à 50 Couponsnummern wird vom 1. Januar 1902 an von Fr. 1. 50 auf Fr. 1 reduziert.

Schaffhausen, den 23. Dezember 1901.

Stadtrat von Schaffhausen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

1008. (⁵²/₀₁) *Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Italien via Gotthard, vom 1. September 1900. Ergänzung.*

Von den italienischen Bahnen sind zwischen *Mailand und Rom* Expreßzüge über die Route *Parma-Pontremoli-Sarzana* mit folgender Fahrordnung eingeführt worden:

8²⁰ ab ↘ Mailand ↗ an 9⁵⁰
9³⁰ an ↙ Rom ↘ ab 9²⁰

Die gegenwärtig bestehenden direkten Billete einfacher Fahrt ab italienischen Stationen nach Rom und weiter berechtigen ohne Taxnachzahlung zur Benutzung dieser Züge, wenn dieselben vor der Abfahrt am Billetschalter in Mailand zur Abstempelung vorgewiesen werden und wenn die Reise ohne Unterbrechung ausgeführt wird. Ebenso kann Reisegepäck für diese Züge ab schweizerischen Stationen direkt nach Rom und Neapel abgefertigt werden, wobei für die italienischen Strecken folgende Taxen zur Erhebung gelangen:

für Chiasso — Rom Fr. 3. 21 pro 10 kg.
" " — Neapel " 4. 36 " "

Luzern, den 24. Dezember 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

1009. (⁵²/₀₁) *Gütertarif B N B (direkte Linie) — Ostschweiz, vom 1. Juli 1901. Nachtrag I.*

Mit dem 15. Januar 1902 tritt zum Gütertarif B N B — Ostschweiz ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält nebst Änderungen zum Stations-tarif für Gümnenen, Änderungen und Ergänzungen zu der Instradierungstabelle.

Zürich, den 28. Dezember 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

1010. (⁵²/₀₁) *Gütertarif Jura-Simplon-Bahn — Bötzbahn, vom 1. Juni 1892. Nachtrag VI.*

Mit 15. Januar 1902 tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag VI in Kraft. Derselbe enthält hauptsächlich Frachtsätze sämtlicher Tarifklassen für die nunmehr dem Gesamtgüterverkehr eröffneten J S-Stationen Cortébert und Ependes.

Zürich, den 21. Dezember 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

1011. (^{52/01}) *Interner Gütertarif der schweizerischen Centralbahn, vom 1. Mai 1896. Nachtrag VI.*

Auf den Tag der Betriebseröffnung der Güterstation Basel-St. Johann, den 2. Januar 1902, tritt ein Nachtrag VI in Kraft, enthaltend u. a. die Änderung des Namens der Station Basel, sowie die nötigen Ergänzungen betreffend den Verkehr mit der Station Basel-St. Johann.

Basel, den 24. Dezember 1901.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

1012. (^{52/01}) *Camionnagetarif der schweizerischen Centralbahn, vom 1. November 1895. Teilweise Neuausgabe.*

Am 2. Januar 1902 tritt eine Specialausgabe des Camionnagetarifes für die Stationen Basel S B B und Basel-St. Johann mit unveränderten Taxen, wie solche bisher für Basel S C B gültig waren, in Kraft.

Die bezüglichen Taxen im allgemeinen Camionnagetarif der schweizerischen Centralbahn, vom 1. November 1895, werden hierdurch aufgehoben und ersetzt.

Basel, den 24. Dezember 1901.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Ausnahmetaxen.

1013. (^{52/01}) *Ausnahmetaxe für Kies- und Sandtransporte Rheineck — Egnach und Romanshorn.*

Mit *sofortiger* Gültigkeit gelangt für den Transport von Kies und Sand in Wagenladungen von 10 000 kg. oder dafür zahlend von Rheineck nach Egnach und Romanshorn eine ermäßigte Taxe von 17 Cts. auf dem Kartierungswege zur Anwendung.

St. Gallen, den 21. Dezember 1901.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

1014. (^{52/01}) *Ausnahmetaxe für Sandtransporte ab Montier nach Bülach und herwärts Bülach gelegenen Stationen.*

Für den Transport von Sand in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Moutier nach Bülach tritt mit 10. Januar 1902 eine reduzierte Taxe von 48 Cts. pro 100 kg. in Kraft.

Dieser Frachtsatz findet auch für Transporte nach den an der Instradierungsroute näher gelegenen Stationen (Glattfelden bis Zurzach) Anwendung.

Zürich, den 23. Dezember 1901.

Direktion der schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

1015. (52/01) *Teil II, Abteilung A, Heft 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. November 1900. Ergänzung.*

Die in der Bemerkung 2 auf Seite 23 des oben genannten Tarifheftes enthaltene Bestimmung über die Taxrückwirkung hat keine Gültigkeit für die in Nr. 44 des Publikationsorgans vom 30. Oktober 1901 publizierten Taxen. Unter den in dieser Bemerkung aufgezählten Ausnahmen ist deshalb beizufügen:

„d. die besonderen Taxen des Ausnahmetarifes Nr. 12 (Getreide u. s. w.) für Sendungen von Mais ab S. Limbania Calate und Darsena nach Martigny.“

Luzern, den 26. Dezember 1901.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

Rückvergütungen.

1016. (52/01) *Rückvergütungen auf Sammelladungen Mülhausen i/E. — Genf transit (Marseille und Cette).*

Vom 15. Januar 1902 an werden für Sendungen mit Herkunft von Mülhausen i/E., die als Stückgut bis Basel gehen, und ab da in Sammelladungen über Genf nach Marseille und Cette abgefertigt werden, die nachstehenden Beträge gegen Vorlage der Transportpapiere rückvergütet:

	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Cts. pro 100 kg.	
Für gewöhnliches Stückgut	39	49
Für Güter des Specialtarifs für bestimmte Stückgüter	40	50

Bern, den 20. Dezember 1901.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

1017. (52/01) *Rückvergütungen auf Sammelladungen Mannheim und Frankfurt a/M. — Genf transit (Marseille und Cette).*

Vom 15. Januar 1902 an werden für Sammelgüter, mit Herkunft von Mannheim und Frankfurt a/M. und in Bestimmung nach Marseille und Cette, auf der Route über Basel-Genf die folgenden Beträge gegen Vorlage der Transportpapiere rückvergütet:

	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Cts. pro 100 kg.	
Für Sendungen mit Herkunft von Mannheim	31	41
Frankfurt a/M.	120	100

Bern, den 20. Dezember 1901.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

1018. (⁵²/01) *Eröffnung der Station Basel-St. Johann für den Güterverkehr.*

Am 2. Januar 1902 wird die Station „Basel-St. Johann“ für den Güterverkehr (einschließlich des Tierverkehrs) eröffnet. Eilgut-, sowie Personenverkehr sind ausgeschlossen.

Die Tarifenfernungen und Frachtsätze sind diejenigen der Station Basel (E L B).

Strassburg, den 14. Dezember 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

1019. (⁵²/01) *Heft 3 b des belgisch-südwestdeutschen Gütertarifs. Aufhebung von Taxen.*

Die Sätze des Ausnahmetarifs Nr. 7 für Roheisen, Eisen- und Stahlabfälle und Eisen und Stahl, alt, abgängig für den Anschluß Dampremy (Laminoirs) im Heft 3 b des belgisch-südwestdeutschen Tarifs, vom 1. Januar 1895 (Verkehr der inneren belgischen Stationen mit der Reichsbahn) treten mit sofortiger Wirkung außer Geltung. Sendungen von und nach diesem Anschluß werden zu den Sätzen von Marchienne-au-Pont im Verkehr mit dieser Station abgefertigt.

Strassburg, den 17. Dezember 1901.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Frachtsätze für Eilgut. Vom 1. Januar 1902 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für gewöhnliches Eilgut in Kolli, welche einzeln das Gewicht von 50 kg. nicht übersteigen, folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Heller per 100 kg.
Wien I K E B	Buchs	1092
„	Bregenz	1099
„	St. Margrethen	1099
	oder umgekehrt.	

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 145, v. 14. Dez. 1901.

Frachtsätze für Cement. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Cement bei Frachtzahlung für das Ladegewicht des verwendeten Wagens folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Heller per 100 kg.
Innsbruck	Bregenz	50
"	Buchs	48
"	St. Margrethen	52
Söll-Leukenthal	Bregenz	62
"	Buchs	59
"	St. Margrethen	62

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 145, v. 14. Dez. 1901.

Rückvergütungen auf Transporten von Hohlglaswaren. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Hohlglaswaren aller Art (mit Ausnahme von Glasballons) in beliebiger Verpackung folgende Frachtsätze im Rückvergütungswege gewährt:

Von	nach	Wagenladungen von		
		5000 kg.	10 000 kg.	
		Centimes per 100 kg.		
Grammat-Neusiedl St E G	{	Bregenz transit	363	227
		Lindau transit	363	227
		Buchs transit	363	224
		St. Margrethen transit	368	229

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 146, v. 17. Dez. 1901.

Ausnahmetaxen für Heu und Stroh. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Heu und Stroh in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. folgende Taxen gewährt:

Von	nach	Centimes per 100 kg.	
		Bregenz transit St. Margrethen transit	Buchs transit
Balaton-Szt. György		229	226
Barcs		235	232
Berzencze		224	221
Csáktornya		207	204
Komarváros		224	221
Lepsény		254	251
Molnári		222	219
Nagy-Kanizsa		219	216
Oszkó		225	222
Vizvár		229	226
Zákány		221	218

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 147, v. 19. Dez. 1901.

Ausnahmetaxen für Schilf, Schilfrohr und Rohrdecken. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Schilf und Schilfrohr, auch Rohrdecken in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. folgende Taxen gewährt:

Von	nach	
	Bregenz transit Buchs transit Centimes per 100 kg.	St. Margrethen transit
Budapest	232	235
Tétény	} 232	} 235
Dinnyés		
Siófok		
Szántód		
Fonyód-fürdőtelep		
Máriatelep	} 229	} 232
Balaton-Szt. György		

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 147, v. 19. Dez. 1901.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 21. Dezember 1901:

713. Entwurf eines Ausnahmetarifes für die Beförderung von Fahrrädern und Kinderwagen im internen Verkehr des Thuner- und Brienzersees, mit Vorbehalt.

714. Ermäßigung des Preises der Arbeiterabonnemente der Schaffhauser Straßenbahn.

Genehmigt am 23. Dezember 1901:

715. Entwurf zu einer Neuausgabe des Camionnagetarifes für Basel S B B und Aufnahme der Güterstation Basel-St. Johann in dieselbe.

716. Entwurf zum Nachtrag VI zum internen Gütertarif der Centralbahn, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 24. Dezember 1901:

717. Nachtrag V zum Gütertarif für den Verkehr J S, B R und R V T — N O B, mit Vorbehalt.

718. Nachtrag II zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr P L M — Schweiz, mit Vorbehalt.

719. Taxermäßigung auf der Brienz-Rothhorn-Bahn für Inhaber schweizerischer Generalabonnemente, mit Vorbehalt.

720. Änderung des Personen- und Gepäcktarifes für den schweizerisch-italienischen Verkehr.

721. Ergänzung der Ziffer 2 der Bemerkungen auf pag. 23 des Teiles II, Abteilung A, Heft 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife durch Aufnahme einer Vorschrift über den Ausschluß der Rückwirkung der Ausnahmetaxen für Maistransporte ab S. Limbania Calate und Darsena nach Martigny.

2. Sonstige Mitteilungen.

Betriebseröffnung neuer Linien.

1. Die Eröffnung des Betriebes auf der Strecke *Montreux-Les Avants* der elektrischen Eisenbahn *Montreux-Berner Oberland* ist auf den 17. Dezember 1901 bewilligt worden. An der 10,0 km. langen Linie befinden sich folgende Stationen und Haltestellen: Montreux, Collège, Vuarennens, Châtelard, Planchamp, Fontanivant-Brent, Chernex, Sonzier, Chamby, Sedy-Sollard und Les Avants. Die neue Linie dient dem Personen-, Gepäck-, Expreßgut-, Leichen-, Tier- und Gütertransport. Für den Personenverkehr bestehen nur zwei Wagenklassen (II. und III. Klasse). Es gelangen Bilete für einfache Fahrt und für Hin- und Rückfahrt mit 20 % Rabatt zur Ausgabe. Ferner werden persönliche Abonnementsbilete für eine gewisse Anzahl Fahrten mit 30 % Rabatt, Schülerabonnements III. Klasse mit 65 % Rabatt und Kollektivbilete für Gesellschaften und Schulen mit 30 %, bzw. 50 % Rabatt ausgegeben. Die allgemeinen schweizerischen Reglemente und Instruktionen für den Personenverkehr sind auch im Verkehr der Linie *Montreux-Les Avants* anwendbar. Für den Expreßgutverkehr gilt das allgemeine schweizerische Reglement, ebenso für den Transport von Leichen. Für die Beförderung von lebenden Tieren, sowie für den Güterverkehr bestehen besondere Tarife.

2. Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes auf der Linie *Vésenaz-Hermance* der *Genfer Gesellschaft der elektrischen Tramways* ist auf den 24. Dezember 1901 gestattet worden. An der 8,0 km. langen Strecke befinden sich folgende Taxpunkte: Vésenaz, Collonge (Route de St. Maurice), Route de Corsier, Anières, Chevrans, Les Tuileries und Hermance. Die Verkehrseinrichtungen sind die nämlichen, wie auf den bereits im Betriebe stehenden Linien der Genfer elektrischen Tramways.



**Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen und Dampfschiff-
Unternehmungen auf dem Gebiete der Schweiz. Eidgenossenschaft. Herausgegeben vom
Schweiz. Eisenbahndepartement.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1901
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.12.1901
Date	
Data	
Seite	1328-1328
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 899

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.